



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_68

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_68

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541C-1862

Historisches - Entwurf einer Grundsatzerklärung und Aktionsprogramm

"Wir können jetzt nichts machen. Wir können Trebeläufern, Rockern, Verwehrlosten oder Kriminalisierten nicht wirklich helfen. Ueberall zeigt die Praxis katastrophale Ergebnisse. Wir müssen warten, bis sich (durch unsere Mithilfe) proletarische Klassenkämpfe entwickeln. Dann wird die Arbeiterklasse eigene Institutionen schaffen, die die abgesplitterten und kaputten Teile des Proletariats wieder in die sozialistische Bewegung einbezieht und zu Klassenkämpfern erzieht." Mit diesem resignativen Ergebnis schloss das berühmte "Seminar über sozialistische Randgruppenstrategie" vom Februar 70 in Westberlin in der Formulierung von 883. Vorausgegangen war die Erkenntnis, dass studentisches Milieu und Verhaltensweisen kein Korrektiv für die Selbstzerstörungstendenz deklassierter Jugend sein können. Die Anpassung an ein sozial fremdes (bürgerlich-kleinbürgerliches) Milieu reproduziert nur die Heimsituation und verhindert die Emanzipation der Zöglinge. Integration darf nicht als blosse Anpassung an fremde soziale Normen verstanden werden. Für den Unterprivilegierten proletarischer Herkunft kann nur die Identifizierung mit einer Gruppe, die den gleichen klassenmässigen Bedingungen unterworfen ist, den Durchbruch zu proletarischem Klassenbewusstsein ermöglichen.

Die Schlussfolgerung des Randgruppenseminars war deshalb: "Eine strategisch bessere Perspektive unter dem Gesichtspunkt der Deklassierung scheint uns proletarische Kinder- und Jugendgruppenarbeit zu sein. Sie setzt ein zu einem Zeitpunkt und an einem Ort, wo die Deklassierung zwar beginnt, aber noch nicht durch Heimsozialisation verfestigt ist, d.h. auf der Strasse im proletarischen Stadtteil. Eine Heimkampagne getragen von einer proletarischen Kinder- und Jugendorganisation hat politisch und organisatorisch einen bedeutend grösseren Stellenwert als so eine Aktion heute."

Aus den Gegebenheiten in Zürich heraus war klar, dass hier eine einmalige Chance bestand, eine solche Kampagne aufzubauen. Der Lindenhofbunker war seit einem Monat in Betrieb, die Bunkerjugend begann sich zu formieren, eine proletarische Jugendorganisation war im Entstehen begriffen. Die HEIMKAMPAGNE begann deshalb ihre Arbeit im Bunker, mit der langfristigen Zielsetzung, die proletarische Jugend selbst zum Träger ihrer Aktivität zu machen - im Sinne einer Selbsthilfeorganisation. Ehemalige Zöglinge, Rockers, Jungarbeiter, deren Freunde bereits "versorgt" waren, schlossen sich zusammen und versuchten in einer ersten Phase, Kontakt mit Heiminsassen im Raum Zürich - Basel aufzunehmen.

Die Zielsetzung solcher Heimbesuche war einerseits, direkte Informationen von den Betroffenen selbst einzuholen, Kontaktgruppen in den Heimen zu bilden und dadurch die demokratische Kontrolle der Öffentlichkeit über die Heime zu gewährleisten. Die Funktion der Heimkampagne sollte anfangs die eines "Beschwerdebrieffkastens" sein, eine Institution, welche die Interessen der Zöglinge von aussen her vertreten und ihre Forderungen unterstützen kann.

Hier ist die Frage müssig, ob solche "Randgruppen" eine Avantgardefunktion innerhalb der sozialistischen Strategie übernehmen können. Die Aktivität der HEIMKAMPAGNE hat für die Bunkerjugend exemplarische Bedeutung: hier lernt sie das Instrumentarium bürgerlicher Erziehung kennen, mit dem sie bei der Stange gehalten wird, lernt aber gleichzeitig ihre Angst davor überwinden, indem sie den Kampf gegen den Apparat aufnimmt. Wie es ein Zeugnis der wachsenden Solidarität unter der Arbeiterjugend ist, wenn bei den letzten Demonstrationen die Ge-



genwehr aller es verhinderte, dass einzelne aus der Masse heraus abgeführt wurden, zeugt es vom Klassenbewusstsein der proletarischen Jugend, wenn sie für die Befreiung ihrer in den kapitalistischen Anpassungslagern versenkten Genossen kämpft.

Es war klar, dass diese Aktivität von Heimleitern und Behörden mit äusserstem Misstrauen verfolgt wurde. Schon im ersten Fall (Burghof in Dielsdorf) wurde eine in Rüslikon noch öffentlich ausgesprochene Einladung auf eine sterile Diskussion mit der Heimleitung reduziert. Ein zweites Gespräch (Riesbach, Zürich) fand unter der Tür in Anwesenheit zweier Polizisten statt. Das Ergebnis war, dass Stadträtin Emilie Lieberherr (soz.) als Chefin des Zürcher Sozialamtes ("Ich halte die Zustände in den mir unterstellten Heimen nicht für alarmierend") ein Rundschreiben verschickte, das allen Heimleitern strikt untersagte, mit der Heimkampagne in Kontakt zu treten. Ein Gespräch mit Emilie Lieberherr, die auch für die Schliessung der Notschlafstätte im Oberdorf verantwortlich zeichnet, blieb ergebnislos, obzwar aufschlussreich was die Mentalität und den Horizont der verantwortlichen Behörden anbelangt.

Die HEIMKAMPAGNE war inzwischen bekannt geworden. Entlaufene Zöglinge suchten Schutz und Beratung. Aus dem Lehrlingsheim "Platanenhof" in Niederuzwil entwich eine Gruppe von 8 Lehrlingen, ca ein Viertel der Insassen. Es wurde notwendig, eine Hilfsorganisation aufzubauen, die für solche Fälle Verhandlungen durchführen und nach Alternativlösungen suchen kann. Der direkte Aufbau von Kollektiven erwies sich als praktisch unmöglich, weil der Druck der Illegalität die Zöglinge psychisch zu sehr belastete.

Eigentliche Hetzjagden wurden veranstaltet, um "Präzedenzfälle" zu verhindern. Sympathisanten auf der Seite der Behörden wurden zurückgepfiffen, den Zöglingen wurde sogar das Gespräch untereinander über die Heimkampagne strengstens untersagt. In der Presse erschienen fast täglich Artikel mit dem offensichtlichen Zweck, die Tätigkeit der Heimkampagne zu kriminalisieren und unmöglich zu machen.

Aber auch immer mehr Mitarbeiter aus dem Kreis der Bunkerjugend schlossen sich an. Progressive Studenten und Fachkräfte sagten ihre Unterstützung zu. Eine breite Solidarisierungswelle hat eingesetzt, welche die Kampagne über die Region Zürich bald hinaustragen wird.

DEM VOLKE DIENEN (Entwurf Grundsatzerklärung und Aktionsprogramm)

1. Die in der Schweiz praktizierte Heimerziehung dient weder den Interessen der Betroffenen, noch denen der "Allgemeinheit". Wie die familiäre Erziehung, die sie schützt, dient sie der Anpassung der Jugend an einen Produktionsprozess, dessen Organisation nicht vom Gesamtinteresse aller, sondern von den Profit- und Herrschaftsinteressen einer privilegierten Minderheit bestimmt wird. Weil in den Heimen letztlich der Klassengegensatz unserer Gesellschaft ausgetragen wird, können die legitimen Interessen der Zöglinge (wie aller unterprivilegierten Jugend) nur innerhalb einer gesamtgesellschaftlichen Alternative gesichert sein. Die HEIMKAMPAGNE, die sich zum Ziel setzt, die Interessen aller vom Apparat "öffentlicher Erziehung" Betroffenen zu vertreten, kann sich deshalb nur im Rahmen einer sozialistischen Jugendpolitik weiterentwickeln.

2. Die HEIMKAMPAGNE ist bereit, mit allen progressiven Kräften über kürzere oder längere Zeit zusammenzuspannen. Aber die Macht, etwas zu ändern, resultiert nicht aus der Gutwilligkeit progressiver Reformer - sie resultiert aus der Erkenntnis und der gemeinsamen Anstrengung der Betroffenen selbst, die als einzige an einer wirklichen Veränderung genügend interessiert sind, um diese Anstrengung zu leisten.

Aus den Heimen selbst muss die Macht kommen, die zur Veränderung führt und in den Heimen selbst muss letztlich der Kampf ausgetragen werden. Das Ziel der HEIMKAMPAGNE kann deshalb nicht eine blosse Hilfsorganisation von aussen sein, sondern ist die Organisierung der Heiminsassen selbst.

3. Voraussetzung dazu ist die Mobilisierung der Zöglinge, die erst aus dem Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Lage heraus die ihnen zugewiesene Rolle ablegen und über die Erkenntnis des gemeinsamen Gegners hinaus zu Klassenbewusstsein und solidarischer Aktion gelangen können. Dazu ist notwendig der Aufbau von Alternativen auf der Grundlage proletarischer Selbsthilfe, welche Resozialisierungs- und Schulungsmodelle experimentell erproben und vermitteln können.

ENTWURF EINES AKTIONSPROGRAMMS

1. Ausbau der Hilfsorganisation. Sie funktioniert heute als Beratungsstelle für soziale Notfälle, welche Kontakte vermittelt, Verhandlungen führt und teilweise auch rechtliche Funktionen übernehmen kann. Mit der Uebernahme immer weiterer Resozialisierungsfunktionen (Aufbau von Jugendkollektiven) soll hier eine Alternative zur Heimerziehung geschaffen werden.

Aufgaben: Beratung Jugendlicher, die von einer Heimeinweisung bedroht sind. Aufklärung der Eltern.

Beratung von Zöglingen, die auf Kurve sind. Kontakt mit Heimleitung und Behörden. Abklären der Rechtslage und Versuch, Alternativen zu finden. Befragung der Zöglinge und Weitergabe der Informationen an die Dokumentation.

nächstens: Material (Fragebogen, Interviews) zur Befragung der Zöglinge muss vervollständigt und schematisiert werden. Verhandlungsgruppe muss bestimmt werden, desgleichen jurist. Berater. Ständige Telefonpräsenz.

Illegale Zöglinge in Zürich sollen sich regelmässig melden, damit nach Festnahme Beistand möglich ist. Zöglinge, die freiwillig zurückgehen möchten, werden mit zwei Forderungen zurückgebracht: keine Bestrafung wegen der Kurve und Bewilligung eines intensiven Kontakts mit ihrem Betreuer. Die Voraussetzungen für den Aufbau eines ersten Kollektivs mit legalen Fällen sind gegeben. Es sollte sobald als möglich eine Wohnung gefunden werden. Um Geld zu kriegen, muss das Projekt möglichst konkret entworfen werden.

2. Gründung einer Zöglingsgewerkschaft, bei der sich jeder einschreiben kann, der vor einer Einweisung steht, und die ihn während des Knasts informieren, schulen und vor Schweinereien schützen kann.

Diese gewerkschaftliche Instanz wird die Hilfsorganisation weitgehend entlasten. Sie wird insbesondere die rechtlichen Funktionen (Entlassungsgesuche, Beschwerden, Massnahmenänderungen etc) zum Schutz ihrer Mitglieder übernehmen. Dazu Dokumentation der Heime und die demokratische Kontrolle der Öffentlichkeit über die Heime.

nächstens: Abklärung der juristischen Beratung. Windenzeitung.

Abklären, wie weit der dauernde Kontakt mit den Zöglingen innerhalb der Heime möglich oder zu erzwingen ist. Erstellung eines Organisationsschemas, das möglichst vielen Jugendlichen eine Möglichkeit ständiger Mitarbeit gibt.

3. Ausbau einer möglichst vollständigen Dokumentation der Schweizer Heime, Schematisierung der stets einlaufenden Informationen. Siehe Konzept der Dokumentations-Gruppe. Möglichkeiten der organisatorischen (gesamtschweizerischen) und Öffentlichkeitsarbeit.

FORDERUNGEN AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNATIVEN ZU DEN HEIMEN

Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmassnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten "öffentlichen Erziehung" in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugend vorantreiben:

1. Die DEMOKRATISIERUNG DER HEIME. Die heutige autoritäre Erziehung dient nicht unseren eigenen Interessen, sondern zwingt uns zur Anpassung an fremde Interessen. Vor allem fordern wir: Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Einzelhaft, der Essensverkürzung, des Rauchverbots. Gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit (nicht nur "Taschengeld"). Möglichkeit der organisierten Interessenvertretung.
2. Die OEFFENTLICHKEIT DER HEIME. Geschlossene Heime verschlimmern die Situation der Betroffenen, statt sie zu verbessern. Konflikte können nicht gelöst werden, indem man sie verdrängt, statt sie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Vor allem fordern wir: Aufhebung der Postzensur und der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit, mit organisierten Jugendgruppen inner- und ausserhalb der Heime Kontakt zu halten.
3. Die Möglichkeit GEMISCHTGESCHLECHTLICHEN ZUSAMMENLEBENS. Aufhebung überholter Moralvorschriften, die auch draussen nicht mehr eingehalten werden.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von Alternativen zu den Heimen:

1. Unterstützung jeder Art von JUGENDSELBSTHILFEORGANISATIONEN, von Jugendberatungsstellen, Kommunen, Rockergangs etc.
2. AUTONOME JUGENDHOTELS, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Wohnkollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. AUTONOME JUGENDKOLLEKTIVE als Alternative zu den Anstalten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, vor allem:
 - geeignete Wohnungen und Häuser
 - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln
 - Bereitstellung von geeignetem Personal, das von den Jugendlichen frei gewählt und abgewählt wird
 - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber (rechtliche Gleichstellung mit privaten Erziehungsheimen)
 - schliesslich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterlagen:

WIR FORDERN DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER JUGENDLICHEN
IN DER WAHL ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SELBSTORGANISATION IN
WOHNKOLLEKTIVEN

HEIMKAMPAGNE